

Ansprechpartner

Leitung Fachdienst Jugend- und Familienhilfe:

Marie-Luise Fuchs-Osterhammel

Dipl. Pädagogin

Telefon 02202 1008 - 705

Mobil 0171 3076315

E-Mail m.fuchs-osterhammel@caritas-rheinberg.de

*Ansprechpartnerin für den Sozialen Trainingskurs
und die Betreuungsweisungen:*

Ulla Honerbach

Dipl.-Sozialarbeiterin & Anti-Gewalttrainerin

Telefon 0160 90688605

E-Mail u.honerbach@caritas-rheinberg.de

Ansprechpartnerin für den Täter-Opfer-Ausgleich:

Alexandra Brenner

Dipl.-Sozialarbeiterin & Mediatorin im Strafrecht

Telefon 0160 9088604

E-Mail a.brenner@caritas-rheinberg.de



Caritas RheinBerg
Der Mensch zählt

Kontakt

**Caritasverband für den
Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.**
Fachdienst Jugend- und Familienhilfe

Cederwaldstr. 22
51465 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 1008 - 700
Telefax 02202 1008 - 788

jugend-familienhilfe@caritas-rheinberg.de

Weitere Angebote und Informationen finden Sie
auf unserer Internetseite:

www.caritas-rheinberg.de

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.
Laurentiusstraße 4-12 • 51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 02202 1008-0 • Telefax: 02202 1008-588
Internet: www.caritas-rheinberg.de



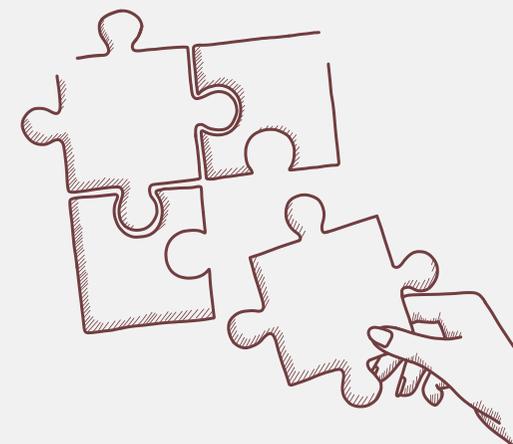
Caritas RheinBerg
Der Mensch zählt

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Fachdienst
Jugend- und Familienhilfe

Hilfen und Maßnahmen nach Jugendgerichtsgesetz

- Sozialer Trainingskurs
- Betreuungsweisung
- Täter-Opfer-Ausgleich



Sozialer Trainingskurs

Das Angebot:

Der Soziale Trainingskurs ist ein gruppenpädagogisches Angebot und richtet sich an delinquente Jugendliche.

Der Kurs besteht aus drei Vorgesprächen, acht Abenden à zwei Stunden und einem Intensivwochenende oder aus drei Vorgesprächen und einem ganztägigen Wochenkurs.

Die Inhalte:

Themen sind die aktuellen Lebenssituationen der Jugendlichen sowie deren Verhalten in der Gruppe.

Das Ziel:

Die Jugendlichen sollen während des Kurses ihre kommunikativen und empathischen Kompetenzen erweitern und alternative Verhaltensmuster erlernen.

Der Zugang:

Der Zugang erfolgt gem. § 10 Satz 6 (JGG ÄndG); § 29, bei jungen Volljährigen i. V. mit § 41, auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe und nach entsprechendem Urteil des Jugendgerichtes.

Betreuungsweisung

Das Angebot:

Bei der Betreuungsweisung handelt es sich um eine richterliche Auflage für straffällig gewordene Jugendliche. Im Rahmen der Betreuung soll für eine bestimmte Dauer die Lebensplanung gemeinsam mit einem Betreuer besprochen und umgesetzt werden.

Die Inhalte:

Entwicklung beruflicher Perspektiven, Unterstützung bei Anträgen und Ämter-Gängen. Bearbeitung verschiedenster Problemlagen wie z. B. Schulden- / Drogenprobleme etc.

Das Ziel:

Der/die Jugendliche soll realistische Lebensperspektiven entwickeln und umsetzen lernen. Individuelle Ziele werden vereinbart und in einem Betreuungsvertrag festgehalten, dieser dient als verbindliche Grundlage für die gesamte Dauer der Betreuung.

Der Zugang:

Der Zugang erfolgt auf Vorschlag der Jugendgerichtshilfe und nach entsprechendem Urteil des Jugendgerichtes gem. § 10 JGG, Satz 5.

Täter-Opfer-Ausgleich

Das Angebot:

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) bietet die Möglichkeit, auch während eines laufenden Strafverfahrens, im Beisein eines neutralen Vermittlers, eine Konfliktschlichtung auf außergerichtlichem Wege zu erreichen.

Die Inhalte:

In Gesprächen werden Hintergründe und Motivation für eine Tat reflektiert, die Folgen sowie die Möglichkeiten, den Schaden wieder gut zu machen, werden besprochen.

Das Ziel:

Eine einvernehmliche Lösung zwischen „Täter“ und „Opfer“ soll gefunden werden. Der Täter entschuldigt sich beim Opfer und versucht, das verursachte Unrecht auszugleichen. Das Opfer kann Ängste und Vorbehalte gegenüber dem Täter abbauen.

Der Zugang:

Der Zugang erfolgt gem. § 10 JGG Satz 7, § 45 II 2 und § 47 I Nr.2 JGG. Der Zugang erfolgt i. d. R. über die Staatsanwaltschaft bzw. die Jugendgerichtshilfe.